

TOP 4: Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens gemäß §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes vom 9. Februar 2009, GVBl. 2009, 91, BS 70-10—1 wird geändert. Die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Architektengesetz wurde im Architektengesetz bereits umgesetzt. Es ist erforderlich, die Landesverordnung zur Durchführung des Architektengesetzes entsprechend anzupassen. Daneben ist Artikel 28 der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen und die Anerkennung von Drittstaatenangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Qualifikationsrichtlinie) in nationales Recht umzusetzen.

Darüber hinaus wird das beschleunigte Fachkräfteeinwanderungsverfahren umgesetzt.